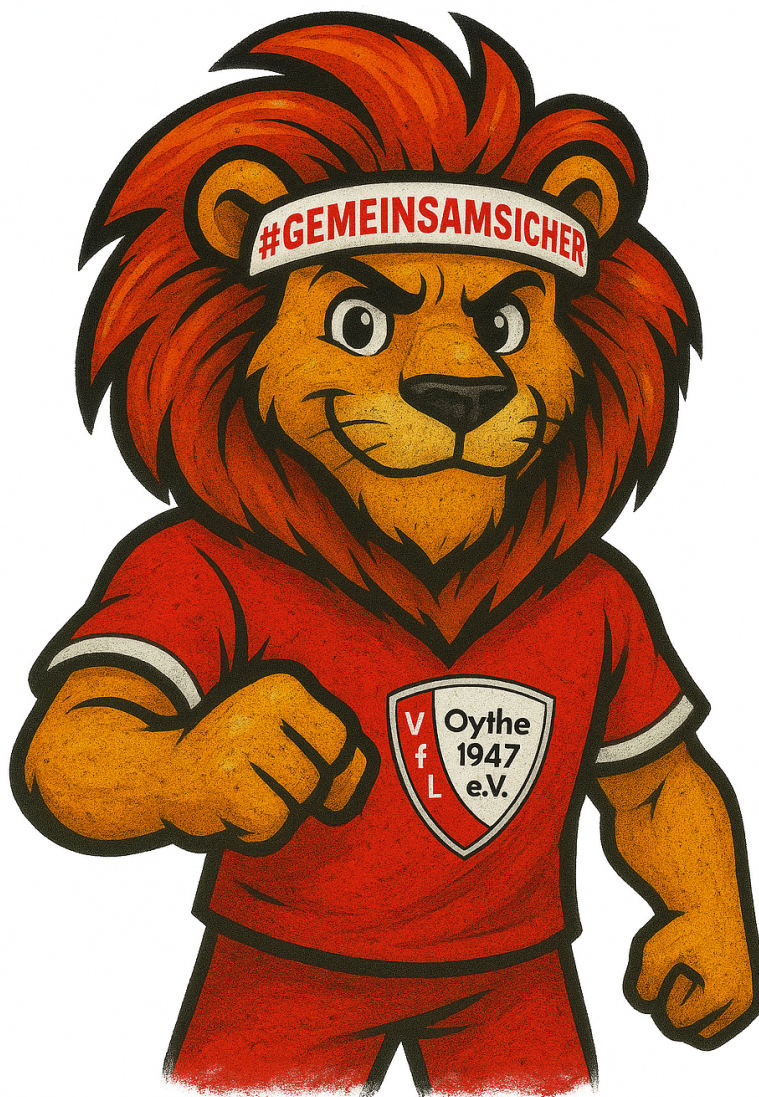




#GEMEINSAM**SICHER**

DAS KINDER- UND JUGENDSCHUTZSYSTEM DES VfL OYTHE 1947 E.V.

#GEMEINSAMSTARKE ZUSAMMENARBEIT



#GEMEINSAMSICHER

DAS KINDER- UND JUGENDSCHUTZSYSTEM DES VfL OYTHE

1. Einleitung.....	3
1.1 Gesellschaftlicher Hintergrund Zahlen, Daten und Fakten.....	3
1.2 Rechtliche Einordnung von Kinderschutz.....	3
1.3 Zielsetzung & Abgrenzung.....	4
1.4 Methodik & Prozessbeschreibung.....	5
2. Positionierung.....	6
2.1 Leitbild Positionierung des VfL Oythe	6
2.2 Verankerung in der Vereinsstruktur Satzungsänderung	6
3. Akteure	7
3.1 Vertrauenspersonen.....	7
3.2 Interventions- und Fallmanagement-Team.....	7
3.3 Externe Partner	8
4. Risikoanalyse	9
4.1 Risikomatrix	9
4.2 Risikoklassifizierung.....	9
5. Personalstandards.....	11
5.1 Erweitertes Führungszeugnis	11
5.2 Prävention Übungsleiterschulung	11
5.3 Verhaltensrichtlinien Ehrenkodex.....	11
6. Beschwerdeverfahren	14
6.1 Wer beschwert sich? (Adressaten des Schutzsystems).....	14
6.2 Warum? (Ziele des Beschwerdeverfahrens)	14
6.3 Wie? (Beschwerdewege)	14
6.4 Was? (Beschwerdebearbeitung)	14
7. Verfahren bei Vorfall und Verdacht	15
7.1 Meldung von Verdachtsfällen	15
7.2 Interventionsplan	15
7.3 Rehabilitation.....	16
8. Kommunikation	18



9. Reflexion & Weiterentwicklung	19
10. Anhang	20
10.1 Anhang 1 Positionierung des Vorstandes	20
10.2 Anhang 2 Risikoklassifizierung	22
10.3 Anhang 3 Mustervorlage Führungszeugnis	24

1. Einleitung

Initialzündung für die Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzsystems beim VfL Oythe war die Teilnahme an einem vom Kreisportbund Vechta angebotenen „KSB-Talk“ zum Thema *„Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“* am 30. März 2023. Nach weiteren Informationsveranstaltungen zu eben jenem Thema in Oythe (01. Juli 2023) und Damme (09. September 2023) war klar, dass sich der VfL Oythe auf den Weg zur Einführung eines Schutzsystems mit anschließender Zertifizierung durch den Landessportbund Niedersachsen¹ machen sollte.

Das ausgearbeitete und im Folgenden vorgestellte Konzept ist nicht als Endergebnis der zweijährigen Zertifizierungsphase zu verstehen. Vielmehr ist es der Beginn eines prozessorientierten Systems, dass in der Zukunft stets weiterentwickelt und optimiert wird – stets im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern - ohne jegliche Wertung - nicht gegendert.

1.1 Gesellschaftlicher Hintergrund | Zahlen, Daten und Fakten

Im Jahr 2024 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 16 354 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren polizeilich registriert. Weitere 1 191 Fälle entfielen auf Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren. Der Anteil weiblicher Opfer entspricht circa 75-80%,² wobei die Tatverdächtigen mit überwältigender Mehrheit männlich sind (94-95%).³

Allein in Niedersachsen wurden im Jahr 2023 1660 Fälle sexualisierter Gewalt angezeigt, die von insgesamt 1210 Tatverdächtigen begangen wurden, was 14,8 Tatverdächtigen pro 100 000 Einwohnern entspricht.

Eine nationale Dunkelfeldstudie kommt zu dem Ergebnis, dass das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen weit über die angezeigten Fälle hinaus geht.⁴ Man geht davon aus, dass etwa jedes vierte Mädchen und jeder neunte Junge in seiner Kindheit mindestens einmal in Berührung mit sexualisierter Gewalt kommt.⁵

1.2 Rechtliche Einordnung von Kinderschutz

Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, besonders auf Schutz vor sexualisierter Gewalt, ist in der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen (UN) von 1989 dokumentiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kinderrechtskonvention am 26. Januar

¹ [LSB- Landessportbund Niedersachsen](#)

² [Sexueller Missbrauch von Kindern: Fallzahlen bleiben 2024 auf hohem Niveau](#)

³ [Mehr Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern in NRW - Nachrichten - WDR](#)

⁴ [Nationale Dunkelfeldstudie: Fast 13 Prozent der Befragten von sexualisierter Gewalt ... | Presseportal](#)

⁵ Enders, U. (2011). *Zart war ich, bitter war's: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen, Helfen, Vorbeugen* (aktualisierte Neuausgabe). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

1990 unterschrieben ⁶ und in dem am 01. Dezember 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) rechtlich verankert und gestärkt.⁷

Zu den wichtigsten Rechten von Kindern und Jugendlichen gehören das Recht auf:

- ✓ **Gleichheit** – Kein Kind darf benachteiligt werden.
- ✓ **Gesundheit** – Kinder haben das Recht gesund zu leben.
- ✓ **Bildung** – Kinder haben das Recht zu lernen und auf Ausbildung.
- ✓ **Spiel und Freizeit** – Kinder haben das Recht zum Spielen und auf Erholung.
- ✓ **Meinungsäußerung und Beteiligung** – Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und sich zu äußern.
- ✓ **Schutz vor Gewalt** – Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- ✓ **Schutz der Privatsphäre und Würde.**

Diese Rechte bilden die auch die Grundlage des Kinder- und Jugendschutzsystems #GEMEINSAMSICHER beim VfL Oythe.

1.3 Zielsetzung & Abgrenzung

Vor dem Hintergrund der unter 1.1 dargestellten, weitreichenden Verbreitung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben wir es uns beim VfL Oythe zum Ziel gesetzt, durch die Einführung des Jugendschutzsystems #GEMEINSAMSICHER einen möglichst hohen Schutzwall zur Abwehr potenzieller Täter zu errichten, um die beim VfL Oythe aktiven Kinder und Jugendlichen bestmöglich vor Missbrauch zu schützen.

Alle, die im Umgang mit Kindern das Logo des VfL Oythe auf der Brust tragen oder mit uns und den Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen die zentralen Werte des Vereins beachten und in ihrem Handeln berücksichtigen. Der VfL Oythe ist sich seiner großen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich daher, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu stärken und zu schützen sowie in Konfliktsituationen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Allerdings ist auch eine Abgrenzung zu Aufgaben und Funktionen wichtig, die wir als ehrenamtlich geführter Sportverein NICHT leisten können. Ziel unseres Schutzsystems #GEMEINSAMSICHER ist nicht eine Komplettüberwachung oder Bevormundung unserer zahlreichen, ehrenamtlichen Trainer, Betreuer und Funktionäre und unserer Aktiven, ohne die der Verein in seiner jetzigen Form nicht funktionieren würde. Das Schutzsystem entbindet Erziehungsberechtigte auch nicht von der Fürsorgepflicht für ihre Kinder. Der VfL Oythe kann nicht die hoheitlichen Aufgaben von Polizei und Justiz erfüllen oder ersetzen. Bei der Umsetzung des Schutzsystems sind wir zudem

⁶ [UNTC](#)

⁷ [Das Bundeskinderschutzgesetz - BMBFSFI](#)

auf die sensibilisierte Mitwirkung aller Beteiligten angewiesen, um das geschriebene Konzept mit Leben zu füllen.

Wir stellen das Schutzsystem allen Beteiligten transparent für alle zugänglich auf www.vfl-oythe.com zur Verfügung.

1.4 Methodik & Prozessbeschreibung

Nach der offiziellen Absegnung durch Vorstandsbeschluss wurde zunächst eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Mitgliedern aller beim VfL Oythe angebotenen Sparten (Fußball, Volleyball, Gesundheitssport) sowie Ansprechpartnern aus dem Vorstand besteht. Maßgeblich unterstützt wird die interne Arbeitsgruppe darüber hinaus von einem externen Experten-Tandem aus SportRegion Oldenburger Münsterland (Kreissportbund Vechta) ⁸ sowie der externen Fachberatung von Stephan Trillmich⁹.

Für die angestrebte Zertifizierung durch den Landessportbund Niedersachsen ¹⁰ war ein modularer Prozess, bestehend aus insgesamt acht Bausteinen, zu durchlaufen. Die Arbeitsgruppe des VfL Oythe hat sich von März 2023 bis November 2025 insgesamt dreizehn Mal getroffen, um das Grundgerüst für die erste Version des Schutzsystems zu erstellen. Das Ergebnis ist die vorliegende, erste Version #GEMEINSAM SICHER. Wir verstehen die vorliegende Version allerdings nicht als Ende, sondern als Zwischenschritt eines weiter fortlaufenden, systemischen Prozesses. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kinderschutz stetig zu verbessern und werden daher immer wieder Anpassungen vornehmen.

⁸ [Aktuelles - SportRegion Oldenburger Münsterland](#)

⁹ [Freier Redner und Paarberatung für besondere Anlässe](#)

¹⁰ [Schutz vor sex. Gewalt im Sport- Sportjugend](#)

2. Positionierung

In einem ersten Schritt war es zunächst wichtig, sich von Vereinsseite klar und deutlich für einen Schutz unserer Mitglieder vor allen Formen von sexualisierter Gewalt zu bekennen und die Ernsthaftigkeit des Unterfangens durch eine verschriftliche Positionierung zu dokumentieren. In einem nächsten Schritt ist die Verankerung des Vorhabens in der Vereinsstruktur geplant.

2.1 Leitbild | Positionierung des VfL Oythe

Ein für den Gesamtverein gültiges Leitbild wurde am 23. April 2024 verabschiedet und ist dem Dokument in Anhang 1 beigelegt. Alle beim VfL Oythe aktiven Akteure erkennen die in der Positionierung festgehaltenen Grundsätze an.

2.2 Verankerung in der Vereinsstruktur | Satzungsänderung

Auf Antrag vom 20. Juni 2025 wurde auf der 78. Ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. November 2025 die folgende Ergänzung in der Satzung des VfL Oythe vorgestellt: Es ist geplant, das Jugendschutzsystem durch den folgenden Abschnitt in der Vereinssatzung zu verankern. Da für das Jahr 2026 ohnehin eine weitgehende Überarbeitung der Vereinssatzung angedacht ist, wurde vereinbart, die Satzungsänderung auf das Jahr 2026 zu vertagen.

*Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten.*

3. Akteure

Um eine höchstmögliche Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten, sind Transparenz und Klarheit über mögliche Anlaufstellen wichtig. Betroffene müssen die an dem System beteiligten Personen nicht nur kennen, sondern auch jederzeit wissen, wie und wo man sie schnell erreicht.

3.1 Vertrauenspersonen

Erste Anlaufstelle für Betroffene sind die vom VfL Oythe eingesetzten Vertrauenspersonen Simon Kalkhoff (insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft (InsoFa)) und Franziska Berthy. Sie sind Teil der internen Arbeitsgruppe und besonders geschult.

Unsere Vertrauenspersonen sind wie folgt zu erreichen:

- ✓ **E-Mail**
 - gemeinsamsicher@vfl-oythe.de
- ✓ **Telefon**
 - 0156 79746825
- ✓ **Website:**
 - www.vfl-oythe.com

Zu den wichtigsten Aufgaben der Vertrauenspersonen gehören:

- ✓ Auslösung des Interventionsplans bei Verdachtsfällen und Leitung des Fallmanagements gemeinsam mit dem Interventions- und Fallmanagement-Team.
- ✓ Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Interventions- und Fallmanagement-Team
- ✓ Anlaufstelle für alle Kinder- und Jugendschutzthemen im Verein
- ✓ Ansprechpersonen für Kooperations- und Netzwerkpartner

3.2 Interventions- und Fallmanagement-Team

Das Interventions- und Fallmanagement-Team besteht, neben den Vertrauenspersonen, aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe:

- ✓ Markus Bocklage | Fußballjugendobmann
- ✓ Jurina Wehry | Volleyballobfrau
- ✓ Dorothee Frilling | Volleyballjugendobfrau
- ✓ Günter Aden | Gesundheitssport (Turnen)
- ✓ Michael Surmann | Vorstand Organisation & Entwicklung
- ✓ Leon Isenberg | Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wichtigsten Aufgaben des Interventions- und Fallmanagement-Teams gehören:

- ✓ Evaluation bei Verdachtsfällen in Zusammenarbeit mit den Vertrauenspersonen
- ✓ Koordination von Fortbildungs- und Präventionsmaßnahmen

- ✓ Regelmäßige Treffen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein

3.3 Externe Partner

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzsystems soll die Zusammenarbeit mit den externen Partnern aus der Zertifizierungsphase, insbesondere bei den jährlichen, internen Schulungsmaßnahmen für die Beteiligten, weiter fortgeführt und ausgebaut werden.

Unterstützungs- und Beratungsleistung bekommen wir von der **SportRegion Oldenburger Münsterland**. Die SportRegion OM ist eine Kooperation der Sportbünde Vechta und Cloppenburg und wie folgt zu erreichen:

- ✓ **Adresse**
 - Kreissportbund Vechta
 - Schulstraße 6
 - 49413 Dinklage
- ✓ **Telefon**
 - +49 44 43 50 70 50 12
- ✓ **Ansprechpartner**
 - Thomas Lotzkat
 - +49 156 79 65 91 22
- ✓ **E-Mail**
 - Info@ksb-vechta.de

Die **externe Fachberatung** erfolgt durch Stephan Trillmich:

- ✓ **Adresse**
 - Stephan Trillmich
 - Lilienthalstraße 19
 - 49377 Vechta
- ✓ **Telefon**
 - +49 44 41 97 31 27
- ✓ **E-Mail**
 - kontakt@stephan-trillmich.de

4. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, wurde eine abteilungsübergreifende, systematische und ganzheitliche Analyse möglicher Gefahrenbereiche innerhalb des Vereins durchgeführt. Die zweistufige Risikoanalyse wird fester Bestandteil des Vereinslebens, um stetig ein Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen. Wir möchten die Analyse mindestens einmal pro Geschäftsjahr aktualisieren, wobei sie stets unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Berücksichtigung von deren Erfahrungswerten weiterentwickelt wird.

4.1 Risikomatrix

In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Risikomatrix (siehe Abb. 1) erstellt, die für die Gewichtung der im zweiten Schritt identifizierten Risiken herangezogen werden kann, um Gefährdungspotenziale zu klassifizieren und zu priorisieren. Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen wurden die identifizierten Risiken von 1 (eher unwahrscheinlich und geringe Auswirkung) bis 9 (sehr wahrscheinlich und große Auswirkungen) gewichtet:

Risikomatrix				
Auswirkung	Groß	7	8	9
	Eher mittel	4	5	6
	eher gering	1	2	3
		Eher unwahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

Abbildung 1 – Risikomatrix; eigene Darstellung

4.2 Risikoklassifizierung

Im zweiten Schritt der Risikoanalyse wurden mögliche Gefährdungspotenziale innerhalb des VfL Oythe analysiert und das Gefahrenpotenzial anschließend anhand der Risikomatrix (siehe ebd.) klassifiziert. Es wurde zudem analysiert, ob zu dem jeweiligen Risiko bereits Regeln und

Absprachen bestehen, und inwiefern zusätzliche Maßnahmen (wenn ja, welche) das Risiko weiter minimieren könnten.

Es wurden insbesondere die folgenden Bereiche analysiert:

- ✓ **Infrastruktur**
 - (Ungeschützte) Aufenthaltsräume
 - Stadiongelände
 - Umkleidekabinen und Duschen
- ✓ **(Körper-)Kontakt**
 - Motivation | Trösten | Umgang mit verletzten Sportlern
 - Hilfestellungen
- ✓ **Digitale Medien**
 - Digitale Kommunikation
 - Fotos
- ✓ **Abhängigkeitsverhältnisse**
 - Machtverhältnisse
 - Einzelgespräche
 - Trennung von Privatem
- ✓ **Strukturelle Risiken**
 - Beschwerdeverfahren
 - Sensibilisierung und Schulung
 - Wirksamkeit der Maßnahmen

Die in Anlage 2 beigefügte Analyse ist keine abschließende Einmalbetrachtung, sondern eine prozessorientierte Stichtagsbetrachtung, die fortwährend weiterentwickelt werden soll. Dabei ist die Arbeitsgruppe auf die Mitarbeit aller Beteiligten angewiesen. Das Schutzsystem muss mit Leben gefüllt werden, um zu einer maximalen Wirksamkeit im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen zu führen. Dafür sind wir auf die aktive Unterstützung und Mitarbeit aller Vereinsmitglieder in Form von Hinweisen auf zusätzliche Risiken und Maßnahmenvorschläge zur Risikominimierung angewiesen.

5. Personalstandards

Den wichtigsten Baustein des sportlichen Miteinanders beim VfL Oythe bilden wie in jedem anderen Sportverein auch zahlreiche ehrenamtlich tätige Menschen, die ihre freie Zeit der gemeinsamen Sache zur Verfügung stellen. Daher ist die Einführung von geregelten Personalstandards unerlässlich, um eine höchstmögliche Betreuungsqualität unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und potenziell „schwarze Schafe“ möglichst von vornherein von einer Betätigung beim VfL Oythe abzuhalten.

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und dessen Vorlage dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Das erweiterte Führungszeugnis darf keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII¹¹ beinhalten und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Alle Personen des Vereins, die mit dem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis arbeiten, sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit den hierbei erlangten Informationen verpflichtet.

5.2 Prävention | Übungsleiterschulung

Elementarer Teil des Konzeptes sind kontinuierliche (mindestens jährliche) Schulungen zum Schutzsystem #GEMEINSAMSICHER für alle ehren- und hauptamtlich Engagierte zur Steigerung der Sensibilisierung. Ergänzend können auch Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder bei anderen externen Einrichtungen erfolgen.

Bei den bisher angebotenen (drei) Schulungen seit 2023 zeichnete sich eine stetig steigende Teilnehmeranzahl ab, allerdings auf immer noch vergleichsweise niedrigem Niveau im Verhältnis zur Anzahl der im Verein Aktiven, was als weiterer Beleg für die Notwendigkeit weiterer Sensibilisierung gewertet werden kann.

5.3 Verhaltensrichtlinien | Ehrenkodex

Grenzwahrende Verhaltensrichtlinien fördern eine Kultur des gemeinsamen Hinschauens, die Sensibilität füreinander und die Reflexion des eigenen Handelns. Für den VfL Oythe wurden (nicht abschließende) Verhaltensrichtlinien definiert, die den zentralen Baustein für unser Schutzsystem #GEMEINSAMSICHER bilden und das gemeinsame Miteinander definieren. Der VfL ermutigt alle Beteiligten, das Bekenntnis zu diesem Ehrenkodex durch selbstverpflichtende Unterschrift auf freiwilliger Basis zu bekräftigen und zu dokumentieren.

1. Körperkontakt

- Meine körperlichen Kontakte zu den mir anvertrauten Sportlern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, überschreiten das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht.

¹¹ [§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen](#)

- Ich stelle auch erlaubte körperliche Kontakte sofort ein, wenn der Sportler diese nicht wünscht.

2. Umkleide

- Ich weise Sportler an, sich nur in den vorgesehenen Umkleiden bei geschlossenen Türen umzuziehen.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Sportlern.
- Ich fertige kein Foto- oder Videomaterial von den Sportlern in der Umkleide an.
- Während des Umziehens bin ich nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, es besteht eine mannschaftsinterne Absprache und/oder die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.
- Ich betrete die Umkleidekabine nur nach vorherigem Klopfen.

3. Soziale Medien

- Ich verbreite Fotos und Videos der mir anvertrauten Sportler nicht über meinen privaten Account in den sozialen Medien.
- Ich verzichte auf die Benutzung meines Mobiltelefons in der Umkleidekabine.

4. Machtverhältnis

- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Sportlern.
- Ich missbrauche meine Macht als Trainer oder Betreuer nicht, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- Ich teile mit Sportlern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

5. Courage

- Ich spreche grenzüberschreitendes Verhalten (in verbaler und nonverbaler Form) aktiv an.

6. Privatsphäre

- Ich führe Einzelgespräche in einem öffentlichen Rahmen, z.B. bei geöffneter Kabinentür.
- Auf private Einzeltreffen mit Sportlern verzichte ich.
- Ich führe Einzelfahrten oder Einzeltraining mit Sportlern nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten durch.
- Ich betrete enge Räume nur, wenn ich dadurch die Privatsphäre anderer nicht verletze.

7. Übernachtung

- Ich übernachte nicht mit Sportlern in einem Zimmer (z.B. Hotel). Bei Übernachtungen in Gruppenunterkünften (z.B. Turnhalle) achte ich besonders auf die Einhaltung der Privatsphäre der Sportler.

8. Schulung

- Ich nehme regelmäßig an den vom Verein angebotenen Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz teil, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeite.

9. Transparenz



- Weiche ich von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

10. Eigenverantwortung

- Ich bin mir meiner Eigenverantwortung bewusst und mache mich mit dem Schutzsystem #GEMEINSAMSICHER das der VfL Oythe unter anderem auf seiner Website zur Verfügung stellt, vertraut.

6. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden beim VfL Oythe. Der Umgang erfolgt für alle Beteiligte transparent und nicht willkürlich und berücksichtigt die folgenden Aspekte:

6.1 Wer beschwert sich? (Adressaten des Schutzsystems)

- ✓ Kinder- und Jugendliche
- ✓ Eltern und Erziehungsberechtigte
- ✓ Trainer, Betreuer, Vorstände und andere Mitglieder

6.2 Warum? (Ziele des Beschwerdeverfahrens)

- ✓ Betroffene erhalten schnelle und professionelle Hilfe
- ✓ Aufklärung und Prävention
- ✓ Rechtliche Sicherheit und Transparenz

6.3 Wie? (Beschwerdewege)

Die Beschwerde kann über die folgenden (in Artikel 3.1 im Detail aufgeführten) Kanäle erfolgen:

- ✓ Telefonisch (vertrauliche Hotline)
- ✓ Digital (E-Mail)

6.4 Was? (Beschwerdebearbeitung)

- ✓ Ablauf erfolgt nach definiertem Verfahren bei Vorfall und Verdacht (siehe Artikel 7)
- ✓ Unverzögliches Feedback

7. Verfahren bei Vorfall und Verdacht

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Vereinen bekannt werden, entsteht häufig eine emotional herausfordernde und verworrene Situation. Daher gelten folgende, übergeordnete Grundsätze als Leitlinie:

1. Ruhe bewahren.
2. Den Betroffenen Mut zusprechen & Glauben schenken („*Gut, dass du dich meldest.*“).
3. Unterstützung suchen & Maßnahmen eng mit den Betroffenen abstimmen.

7.1 Meldung von Verdachtsfällen

Meldungen über Verdachtsfälle sind jederzeit gegenüber den Vertrauenspersonen möglich. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst vielfältige Meldemöglichkeiten bestehen und diese auch für alle Zielgruppen zugänglich sind. Grundlage des Beschwerdemanagements ist, dass alle Beschwerden ernst genommen werden sowie die Spieler, deren Erziehungsberechtigten und beim VfL engagierte Personen wissen, an wen sie sich im Verein sowie extern wenden können. Darüber hinaus wird dafür gesorgt, dass es – wenn möglich – eine Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen über den weiteren Umgang mit ihrer Beschwerde gibt. Die Meldung von Verdachtsfällen erfolgt an die Vertrauenspersonen des Vereins. Ein Hinweis ist jederzeit digital oder telefonisch möglich. Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt. Unsere Vertrauenspersonen sind wie folgt zu erreichen:

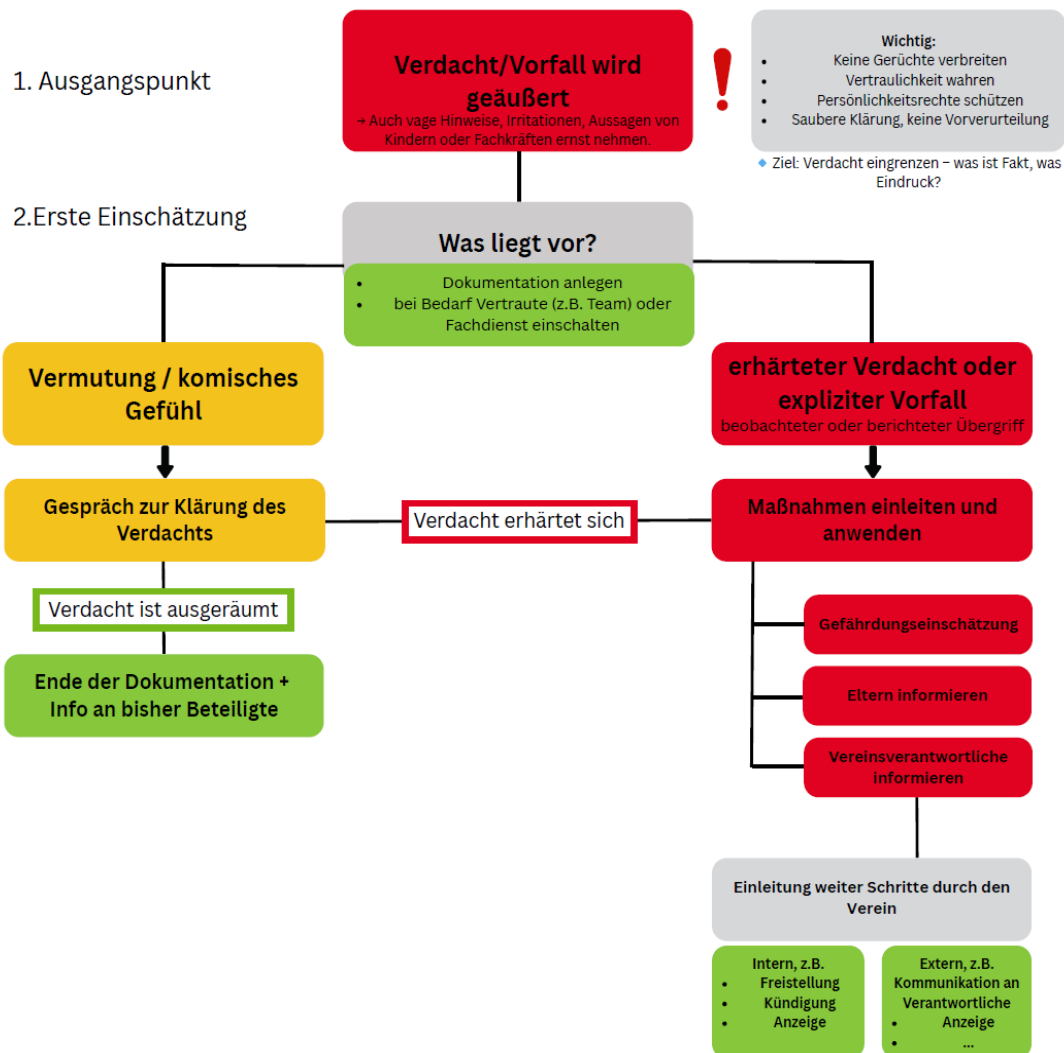
- ✓ **E-Mail**
 - gemeinsamsicher@vfl-oythe.de
- ✓ **Telefon**
 - 01** *** ** [wird noch festgelegt]
- ✓ **Website:**
 - www.vfl-oythe.com

7.2 Interventionsplan

Die Umsetzung des Interventionsplans erfolgt anlassbezogen. Es ist dem VfL bewusst, dass jeder Verdachtsfall individuell zu prüfen und zu bewerten ist. Schablonenhaftes Denken ist daher zu vermeiden. Wesentlich ist die Unterstützung der den Verdacht meldenden Person zur richtigen Zeit auf die richtige Weise. Das gilt sowohl bei der Annahme einer Verdachtsmeldung als auch im Rahmen ihrer Prüfung und Einordnung. In Zweifelsfällen bekennt sich der VfL klar dazu, dem Kinder- und Jugendschutz Vorrang zu geben. Erhält jemand Kenntnis von einem Verdachtsfall, ist er intern unverzüglich und vertraulich den Vertrauenspersonen zu melden. Diese legen in gegenseitiger Abstimmung das weitere Vorgehen fest und berichten darüber dem Interventions- und Fallmanagement-Team des VfL. Erfahren die Vertrauenspersonen in anderer Form von einem Verdachtsfall, gilt hinsichtlich der internen Abstimmung dasselbe. Erhält das Interventions- und

Fallmanagement-Team Kenntnis darüber, dass die Vertrauenspersonen selbst betroffen sind, wendet sich das Interventions- und Fallmanagement-Team direkt an den Vorstand des VfL. Alle fallbezogenen Gespräche werden nach dem Grundsatz „so viel wie möglich, so wenig wie nötig“ dokumentiert. Alle Dokumentationen werden archiviert und dem Zugriff Dritter entzogen.

Die unverzügliche Nachverfolgung des Vorfalls oder Verdachtsfalles erfolgt anhand des folgenden Interventionsplans:



7.3 Rehabilitation

Es besteht die berechtigte Sorge von Personen, zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt zu werden. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und ein ganzheitliches Krisenmanagement können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine

Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Die Rehabilitation und soziale Reintegration obliegen insbesondere dem Vorstand, die hierzu im engen Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element dabei ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhaltes, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Der VfL Oythe positioniert sich dabei durch eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde, sofern der Betroffene dies wünscht. Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde.

Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

8. Kommunikation

Kommunikationsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzsystems #GEMEINSAMSICHER. Unser Ziel ist es, die Aufmerksamkeit für das Thema zu steigern und in den Köpfen aller Beteiligten zu verankern. Im Rahmen, der vom VfL geschaffenen Kultur des Hinsehens wollen wir die haupt- und -ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Erziehungsberechtigten, unsere Kooperationspartner (siehe Abschnitt 3.4) und alle weiteren, die über den VfL in mittel- oder unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, über die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufklären sowie sie in Bezug auf mögliche Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen sensibilisieren.

Im Bewusstsein darüber, dass ein seitenlanges, ausführlich ausformuliertes Dokument nicht alle Beteiligten (vollständig) erreichen dürfte, soll das System durch eine zielgruppenorientierte Kommunikation Schritt für Schritt in den Köpfen aller Beteiligten verankert werden. Die im folgenden beschriebenen Formen und Kanäle werden stetig überarbeitet und bei Bedarf gegebenenfalls angepasst.

✓ Mögliche Kommunikationsformen für Kinder & Jugendliche

- Sticker / Flyer
- Aushänge / Poster
- Broschüre
- Testimonial / Maskottchen
- Social Media
- Videos
- Schulung (z.B. Weihnachtsfeier)
- Trikots / T-Shirts

✓ Mögliche Kommunikationsformen für Erwachsene

- Website
- Digitale Stehle am Oyther Berg
- Stadionzeitung
- Social Media
- Aushänge / Poster
- Sticker / Flyer
- Schulung

✓ Mögliche Kommunikationsformen für Extern

- Podcast
- Presseberichte
- Ausformuliertes Gesamtsystem auf Website
- Repräsentation bei externen Veranstaltungen

9. Reflexion & Weiterentwicklung

Das System wird im Jahr 2026 erstmals veröffentlicht und vollständig implementiert. Dann werden Erfahrungswerte für Anpassungen und Überarbeitungen gesammelt. Das Jugendschutzsystem des VfL Oythe ist keine abgeschlossene Projektarbeit, sondern ein fortlaufender Prozess.

In der Reflexion und Weiterentwicklung geht es darum, die verschiedenen Bausteine und Maßnahmen zu verstetigen und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen und das Schutzsystem #GEMEINSAM SICHER weiter auszubauen.

Zur Einbeziehung aller Beteiligten werden in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) Schulungen angeboten. Darüber hinaus gilt das Prinzip der „Bringschuld“, eventuelle Missstände und Verbesserungsbedarf werden proaktiv an die Vertrauenspersonen herangetragen, um das Schutzsystem von innen heraus kontinuierlich weiterzuentwickeln.

10. Anhang

10.1 Anhang 1 | Positionierung des Vorstandes

Grundsätze

Der VfL Oythe 1947 e.V. verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Deshalb setzen wir uns ein für

- ✓ die Aufklärung jedes einzelnen Falles,
- ✓ die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Betroffenen,
- ✓ konkrete präventive Maßnahmen.

Der organisierte Sport bietet vielfältige Orte der Begegnung und gemeinsame Aktivitäten in homogenen ebenso wie in generationenübergreifenden Altersgruppen, Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass der Sport dadurch auch für potenzielle Täter interessant ist. Gleichzeitig bietet der Sport jedoch auch die Chance, als „Aufmerksamkeitssystem“ Missbrauchsfälle, die im Sport oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und Hilfe anzubieten.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch gerade auch an Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanter Behörden, Institutionen und Organisationen – einschließlich des Sports und seiner Verbände und Vereine.

Unser Verein soll ein sicherer Platz für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sein.

Maßnahmen

1. Jeder Fall von Missbrauch ist einer zu viel. Wir werden dazu beitragen, dass jeder Fall einer Klärung zugeführt wird.
2. Wir wollen einen Verhaltenskodex etablieren, der auf bereits innerhalb des Vereins gelebten Strukturen aufsetzt und öffentlich bekannt gemacht und gelebt wird.
3. Wir wollen einen kontinuierlichen Austausch mit den zuständigen Organisationen, Kreissportbund und Fachkräften etablieren.
4. Wir wollen, dass alle Vereinsmitglieder sich mit diesem Verhaltenskodex identifizieren und sich freiwillig verpflichten, diesen auch zu leben.

Für die **Umsetzung** der Maßnahmen gelten folgende Eckpunkte:

1. Fälle von Missbrauch im Sport müssen aufgedeckt werden – und zwar mit disziplinarischen Konsequenzen und einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter bei größtmöglichem Schutz für die Betroffenen. Dafür ist die frühzeitige Einbindung von kompetenten Beratungseinrichtungen unerlässlich.
2. Kinder und Jugendliche werden durch Bewegung, Spiel und Sport gezielt in ihrer

- Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Der VfL Oythe 1947 e.V. steht dafür ein, dass Kinder „stark“ gemacht werden, um u.a. selbstbewusst Grenzen zu setzen, sich wehren zu können und um sie zu ermutigen, sich gegenüber Vertrauenspersonen zu offenbaren.
3. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist bereits fester Bestandteil unserer Vereinskultur. Mit den Übungsleitern und Trainern wird das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ mit Hilfe anerkannter Experten des Kinderschutzbundes bearbeitet. Hier wollen wir die Qualifikation erhöhen und Handlungskriterien definieren. Die Übungsleiter erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex des VfL Oythe 1947 e.V. an.

Der VfL Oythe 1947 e.V. wird Missbrauchstatbestände bei der Annahme neuer Mitglieder berücksichtigen und einen Vereinsausschluss bei erwiesenem Fehlverhalten aussprechen. Dies wird auch über die strafrechtlichen Grenzen von Verjährung, Bewährung und Verurteilung hinaus geschehen.

Für Missbrauch ist in unserer Gesellschaft kein Platz. Es handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt und wir werden nicht wegsehen.

Der Vorstand

10.2 Anhang 2 | Risikoklassifizierung

Risikoklassifizierung für das Kinder- und Jugendschutzsystem VfL Oythe*				
Risiko	Erläuterung	Risikoklassifizierung nach Risikomatrix	Risikoanalyse	
			Bereits existierende Regeln und Absprachen	Zusätzliche Maßnahmen Was könnte das Risiko weiter mindern oder ganz verhindern?
Infrastruktur				
(Ungeschützte) Umkleide	Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden nicht regelmäßig betreut, und es gibt keine klare Regelung zur Nutzung durch Erwachsene.	8	Leitfaden VfL Oythe Jugend (Stand 30.07.2024) für den Fußballbereich liegt allen Trainern und Betreuern vor, beinhaltet aber keine explizite Regelung zu diesem Risikofaktor.	Mindestens zwei Trainer/Betreuer mit Kindern in Umkleiden, sofern dies nicht im Leitfaden für Jugendarbeit oder in expliziter Absprache der Trainer/Betreuer mit den Eltern der betreffenden Mannschaft geregelt ist.
		7		Trainern/Betreuern ist der zeitgleiche Aufenthalt mit Kindern/Jugendlichen in der Dusche untersagt, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen mit den Eltern getroffen wurden.
		4	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	
Dusche	Duschen als sensibler Bereich sind schwer einsehbar.	5		
		4		
		1		
ungeschützte Räume (z. B. Fahrstuhl)	Vereinsräume sind nicht ausreichend überwacht oder bieten Rückzugsmöglichkeiten.	1		
		1		
		7	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	Sensibilisierung durch Schulung (siehe auch strukturelle Risiken)
kleine Räume Ballraum	Kinder und Jugendliche bleiben zeitweise unbeaufsichtigt oder werden allein mit Erwachsenen gelassen.	6	1. Modernes Schließsystem (Transponder) 2. Digitale Kommunikation (z.B. Trainer-WhatsApp-Gruppe)	Empfehlung für Absprache für Anreisen (z.B. Fahrradfahrgemeinschaften)
		1	1. Zuwegung von der Oythe Straße ist gut beleuchtet. 2. Zentralisierter Eingang, kein Eingang durch dunkle Ecken.	Sensibilisierung von Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern: direkte Ansprache von unbekannten, sich auffällig verhaltenden Personen.
		1		Jährliche Platz-Hallenbegehung durch Platzwart/Vorstand und Risikopotenzialanalyse.

Risiko	Erläuterung	Risikoklassifizierung nach Risikomatrix	Bereits existierende Regeln und Absprachen	Was könnte das Risiko weiter mindern oder ganz verhindern?
(Körper-)Kontakt				
Motivationsklaps Trostumarmung	Körperkontakt kann für Außenstehende, die den Kontext nicht erkennen, falsch interpretiert werden.	3	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	Sensibilisierung von Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern durch jährliche Schulung.
Umgang mit verletzten Spielern	Hilfsbedürftigkeit eines verletzten Sportlers könnte durch den Helfer (gefühlte) grenzüberschreitend ausübt werden.	1	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	
Hilfestellungen beim Training (z.B. Turnen, Volleyball)	Hilfestellung könnte durch den Helfer (gefühlte) grenzüberschreitend ausübt werden.	9	1. DTV-Lehrgänge werden angeboten	Sensibilisierung der Eltern für die Notwendigkeit von Körperkontakt bei Hilfestellungen in bestimmten Sportarten (insbesondere Turnen).
Neue Medien				
Digitale Kommunikation (WhatsApp, Snapchat, etc.)	Digitale Medien werden missbräuchlich genutzt, um Kinder und Jugendliche zu mobben, herabzuwürdigen oder bloßzustellen.	9	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	Empfehlung für ein Handyverzicht in der Kabine.
Fotos voneinander		9		
Abhängigkeitsverhältnisse				
Trainer hat mehr "Macht"	Kinder und Jugendliche sind abhängig von ihren Trainern, was zu einer unsicheren Atmosphäre führen kann, wenn Grenzverletzungen auftreten (Altersunterschied).	7	1. Vereinsseitig keine Regelung 2. Mannschafts-/gruppeninterne Regelung möglich.	Sensibilisierung von Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern durch jährliche Schulung.
Einzelgespräche		9		1:1-Gespräche außerhalb des Trainingsbetriebes nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern.
Privates "Rumhängen" mit Spielern		5		
Strukturelle Risiken				
Keine Beschwerdewege	Mitgliedern und Eltern ist unklar, bei wem Vorfälle gemeldet werden können.	5	1. Kummerkasten 2. Ältestenrat	1. Installation von Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche, die unabhängig von Vereinsstrukturen agiert. 2. Einrichtung einer Email-Adresse (Digitaler Kummerkasten), die von der Vertrauensperson verwaltet wird und an die man sich anonym wenden kann.
Unzureichende Sensibilisierung und Schulung	Mangelndes Bewusstsein für Anzeichen sexualisierter Gewalt bei Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern.	5	Initial-Schulung zum Thema Schutzkonzept im Juni 2024	Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen zur Errichtung eines Angebots für regelmäßige (jährliche) Schulung aller Mitarbeiter zu den Themen Kinderschutz, Grenzverletzungen und Umgang mit Verdachtsfällen.
Kontrollmechanismen	Unzureichende Überprüfung der Eignung von Mitarbeitern (Beispiel: nachträgliche Kontrolle langjähriger Mitarbeiter bleibt aus)	5	Vereinsseitig keine Regelung	Regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle drei Jahre.
Wirksamkeit der Maßnahmen	Fehlende Protokollierung von Vorfällen und Auffälligkeiten und unzureichendes Berichtswesen.	5	Vereinsseitig keine Regelung	1. Jährliche Überprüfung der Risikoanalyse und der Wirksamkeit von Maßnahmen. 2. Dokumentation von Vorfällen, Maßnahmen und Fortschritten (Schulungen). 3. Fortführung der Arbeitsgruppe.
*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern - ohne jegliche Wertung - nicht gegendert.				

10.3 Anhang 3 | Mustervorlage Führungszeugnis

VfL Oythe 1947 e.V.

Oldenburger Straße 127

49377 Vechta

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass wir gem. §72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die in unserem Verein Kinder und Jugendliche betreuen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG überprüfen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.



Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins